Haldensleben, den 08.01.2016

Niederschrift
<u>über die 15. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 07.01.2016, 18:00 Uhr</u>

Ort:	im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal	
Anwesend:	Stadtrat Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
	Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Stadtratsvorsitzender
	Stadtrat Ralf Bertram	
	Stadtrat Klaus Czernitzki	
	Stadtrat Dirk Hebecker	
	Stadtrat Alfred Karl	
	Stadtrat Boris Kondratjuk	
	Stadtrat Günter Dannenberg	
	Stadträtin Annette Koch	
	Stadtrat Dr. Peter Koch	
	Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
	Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
	Stadtrat Hartmut Neumann	
	Stadträtin Dagmar Müller	
	Stadtrat Rüdiger Ostheer	
	Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp	
	Stadtrat Eberhard Resch	
	Stadträtin Anja Reinke	
	Stadtrat Dr. Michael Reiser	
	Stadtrat Mario Schumacher	
	Stadträtin Marlis Schünemann	
	Stadträtin Roswitha Schulz	
	Stadtrat Reinhard Schreiber	
	Stadtrat Thomas Seelmann	
	Stadtrat Bodo Zeymer	
Entschuldigt:	Stadtrat Martin Feuckert	
	Stadtrat Thomas Feustel	
	Stadtrat Bernhard Hieber	
	Bürgermeisterin Regina Blenkle	

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Antrag auf Aufhebung der Beschlussfassung zum Änderungsantrag von Stadtrat Seelmann vom 03.12.2015
   Vorlage: A-003(VI.)/2015

4. Abwahl / Abberufung des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Henning Konrad Otto
   Vorlage: 145-(VI.)/2015

5. Wahl/ Berufung einer stellvertretenden Bürgermeisterin
   Vorlage: 146-(VI.)/2015

6. sonstige Mitteilungen der Verwaltung

7. Anfragen und Anregungen

8. Einwohnerfragestunde

9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

11. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Zunächst wünscht er allen Anwesenden für das Jahr 2016 alles Gute. Es sind 25 Stadträte anwesend;
3 Entschuldigungen von Stadträten liegen vor. Die Bürgermeisterin befindet sich im Urlaub. Die Stadträte haben die Einladung unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung mit Datum vom 21.12.2015 erhalten. Auf Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD wurde die heutige Sitzung einberufen. Dazu möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke folgende 2 Schreiben verlesen und bittet, diese wörtlich zu protokollieren.

1. Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Moeskes:
„Sehr geehrter Herr Henke,
wir sprechen Sie mit dieser Korrespondenz als Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Haldensleben an.
Der Unterzeichnende persönlich hat die Beratung und Vertretung der Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben, Frau Blenkle, übernommen. Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie die Durchführung einer Stadtratssitzung am 07.01.2016 planen, obwohl die Bürgermeisterin an diesem Tag nicht in Haldensleben ist.
Hierzu weisen wir Sie nach kommunalrechtlicher Prüfung auf Folgendes hin und bitten Sie, die nachfolgenden Hinweise – auch im eigenen Interesse zur Abwehr von Schadensersatzansprüchen gegen Ihre Person – zu beachten:
Eine entsprechende Bestimmung durch den Stadtratsvorsitzenden ist rechtswidrig. Gemäß § 53 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz erfolgt die Festlegung der Tagesordnung und „die Einberufung“ der Sitzung im Einvernehmen mit der Hauptverwaltungsbeamtin. Die „Einberufung der Sitzung“ bedeutet die Festlegung des Ortes, des Tages und der Stunde der Sitzung (Vergl. Klang u. a., Gemeindeordnung § 51 Rand-Nr. 6, Kommentar 3. Auflage). Die entsprechende Bestimmung aus der früheren Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist in das Kommunalverfassungsgesetz insoweit wortgleich übernommen worden. Es ist auch nur logisch, dass eine Sitzung nur einberufen ist, wenn Ort und Zeit feststehen. Es ergibt sich also hieraus, dass Ort und Zeit im Einvernehmen festgelegt werden müssen. Die Bürgermeisterin hat das Einvernehmen jedoch nicht erteilt und kann dies auch nicht erteilen, da sie ortsabwesend sein wird.
Sollte die Sitzung daher durchgeführt werden, geschieht dies allein in Ihrer eigenen Verantwortung. Es ist keine ordnungsgemäße Ladung erfolgt. Aus diesem Grund würden sämtliche Beschlüsse rechtswidrig sein, da die Bürgermeisterin hiergegen Widerspruch einlegt. Bei der Durchführung einer derart offensichtlich rechtswidrigen Stadtratssitzung ist mit Vermögensschäden zu Lasten der Gemeinde zu rechnen, für die Sie dann persönlich haftbar wären. Wir fordern Sie auf, dies im Interesse der Stadt und der Mitglieder des Stadtrates, die unnütze Aufwendungen und daher Schäden hätten, zu vermeiden. Außerdem sind weitere Schäden möglich.“

2. Schreiben der Kommunalaufsicht an Herrn Dr. Moeskes
„Sehr geehrter Herr Dr. Moeskes,
mit Schreiben vom 04.01.2016 /E-Mail) hat Herr Henke, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Haldensleben, die Kommunalaufsicht über Ihren Schriftsatz hinsichtlich der Einberufung der Stadtratssitzung am 07.01.2016 in Kenntnis gesetzt. Grundsätzlich ist Ihren Ausführungen zuzustimmen, sofern es sich um die Einberufung der Vertretung und der Ausschüsse nach § 53, Abs. 4 Satz 1 KVG LSA handelt.
Die Einberufung zur Stadtratssitzung am 07.01.2016 erfolgt jedoch nach der Vorschrift des § 53, Abs. 5 Satz 1 KVG LSA. Ein Viertel der Mitglieder des Stadtrates hatten einen Antrag auf Einberufung einer Stadtratssitzung verlangt. Am 14.12.2015 hat auf Nachfrage der Bürgermeisterin die Kommunalaufsicht die Rechtslage dieser Vorschrift nach § 53, Abs. 5 Satz 1 KVG LSA erläutert. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass in diesem Fall ein Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten nicht erforderlich ist. Diese Darlegungen sind gleichermaßen an Herrn Henke ergangen. Die Durchführung der Stadtratssitzung ist erforderlich, da auf der Tagesordnung die Abwahl/Wahl des allgemeinen Vertreters des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinde-rungsfall gemäß § 67 Abs. 1 KVG LSA steht. Die Stadt Haldensleben ist gehalten, um nicht der Gefahr zu unter-liegen, bei Eintritt eines Verhinderungsfalls des Bürgermeisters nicht handlungsfähig zu sein, unverzüglich einen allgemeinen Vertreter zu wählen. Zu der in Rede stehenden Sach- und Rechtslage ist die Kommunalaufsicht gegenüber der Stadt Haldensleben mehrfach beratend tätig geworden.
Mit freundlichen Grüßen“

Zu den Schriftstücken möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke eine Erklärung abgeben und bittet diese wörtlich zu protokollieren: „Dass die Bürgermeisterin mit Stadtratsvertretern über ihr Vorzimmer Kontakt hält, ist uns geläufig. Dass nun aber eine solche Aufforderung über einen Rechtsanwalt gegenüber dem Stadtratsvorsitzenden erfolgt und diese einer Drohgebärde nachkommt, ist eine neue Qualität in der Zusammenarbeit und

nach meiner Sicht, kein guter Einstieg für ein neues Jahr. Um es deutlich auszusprechen, verstehe ich das so, wer also nicht die bedingungslose Gefolgschaft der Wünsche der Bürgermeisterin sichert, muss damit rechnen, dass er mit Nachteilen konfrontiert wird. Ich erkläre hier ganz deutlich, ich werde nicht diesem Wunsch und diesem Ansinnen nachkommen. Im Klartext, ich werde mich nicht einschüchtern lassen, weder von der Bürgermeisterin noch von ihren Helfern."

Stadtrat Dr. Michael Reiser möchte das Zustandekommen des Termins heute rügen; insofern werde eine rechtliche Prüfung folgen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bezieht sich auf die von ihm soeben verlesenen Schreiben und stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Stadtrat somit beschlussfähig ist.
Weiterhin möchte er mitteilen, dass die Bürgermeisterin zu den Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.2015 angekündigt hatte, Widerspruch einzulegen. Mit Schreiben vom 09.12.2015 an seine Privatadresse legt die Bürgermeisterin Widerspruch ein zu:

1. Antrag der Fraktion DIE LINKE - Berichterstattung der Bürgermeisterin zu Personalangelegenheiten und zu Veränderungen in der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung und nachgeordneter Einrichtungen

und zum **nichtöffentlichen Teil**

2. Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und der SPD – Beschlussantrag zur Unwirksamkeit der außerordentlichen Kündigung des Dezernenten Henning Konrad Otto
3. Personalangelegenheit - Außerordentliche Kündigung, hilfsweise ordentliche Kündigung von Herrn Henning Konrad Otto - Vorlage: 114-(VI.)/2015
4. Personalangelegenheit - Ordentliche Kündigung von Herrn Henning Konrad Otto Vorlage: 115-(VI.)/2015
5. Antrag der Fraktion CDU – Beschlussantrag zur sofortigen Aufgabe einer nicht genehmigten Nebenbeschäftigung der Bürgermeisterin
6. Antrag der Fraktion DIE LINKE - Umsetzung des im Hauptausschuss am 25. Juni 2015 gefassten Beschlusses zur Personalangelegenheit: Einstellung einer Sachgebietsleiterin für Verwaltungs- und Hausservice; Beschlussvorlage HA 041-H (VI.)/2015
7. Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und SPD – Beschlussvorlage zu einer Disziplinarangelegenheit

Der Stadtratsvorsitzende muss hierzu mitteilen, dass dieses Schreiben ihm am Mittag des 12.12.2015 und somit einen Tag nach Fristablauf zuging. Der Widerspruch ist damit nicht rechtzeitig erfolgt.

Das Gleiche gilt für den Widerspruch der Bürgermeisterin zu dem Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 03.12.2015 zur Beschlussvorlage 117-(VI.)/2015 – Änderungsantrag von Stadtrat Seelmann zur Beschlussvorlage bezüglich der Streichung der 2,8 VbE-Stellen in der Bauverwaltung.
Dieses Schreiben, datiert vom 17.12.2015, ging an seine Privatanschrift; erreichte ihn ebenfalls erst am Sonnabend, d. 19.12.2015, erneut einen Tag nach Fristablauf – damit ist auch der Widerspruch verspätet erfolgt.

Stadtrat Boris Kondratjuk kritisiert, dass der Stadtratsvorsitzende den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Stadtratssitzung der „Bürgerfraktion" und der Fraktion DIE FRAKTION zum 29.12.2015 mit gleicher Thematik ohne Begründung abgelehnt habe. Zu diesem Termin hätte auch die Bürgermeisterin anwesend sein können.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erklärt darauf Folgendes:
Das unverzügliche Handeln wurde dem Stadtrat mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 07.12.2015 dargelegt. Zudem habe er sich von der Kommunalaufsicht bestätigen lassen, dass eine Beschlussfassung am heutigen Tag unverzüglich ist und ausreichend sei, auch vor dem Hintergrund, dass der 07.01.2016 der erste reguläre Arbeitstag im neuen Jahr sei. Was den von Stadtrat Boris Kondratjuk genannten Antrag der 2 Fraktio-nen betreffe, habe der Stadtratsvorsitzende diesbezüglich das Schreiben der Kommunalaufsicht an Herrn Rechtsanwalt Dr. Moeskes zitiert**.** Nachdem die Bürgermeisterin von der Kommunalaufsicht die Auskunft erhielt, dass auf Antrag von Fraktionen auf Einberufung einer außerordentlichen Stadtratssitzung kein Einvernehmen zwischen Stadtratsvorsitzenden und Bürgermeisterin herzustellen sei, hat die Bürgermeisterin ihm mitgeteilt, dass an dem Tag ein Unterzeichner der oben genannten Fraktionen seine Unterschrift zurückgezogen hat und damit das notwendige Quorum für einen Antrag auf außerordentliche Sitzung nicht mehr gegeben war. Es hat dann einen Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und SPD gegeben, der zur heutigen Sitzung führte.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird *mehrheitlich* angenommen; gilt somit als festgestellt.

zu TOP 3 **Antrag auf Aufhebung der Beschlussfassung zum Änderungsantrag von Stadtrat Seelmann vom 03.12.2015**
Vorlage: A-003(VI.)/2015

Amtsleiterin Aust ergänzt im Namen der Bürgermeisterin die Erläuterungen, die im Antragstext auf Aufhebung des Beschlusses zum Änderungsantrag von Stadtrat Seelmann dargelegt wurden.

Zum Verständnis merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an, dass der Widerspruch den die Bürgermeisterin zu dem Änderungsantrag von Stadtrat Seelmann in der Sitzung vom 03.12.2015 eingelegt hat, verspätet zuging, d.h., der Beschluss, den der Stadtrat in genannter Sitzung gefasst hat, wirksam ist.
Nunmehr ruft er die Vorlage A-003(VI.)/2015 zur Abstimmung auf.

Beschluss:
Aufhebung des Beschlusses zum Änderungsantrag von Stadtrat Seelmann (CDU) vom 03.12.15, die Eingruppierung von 2,8 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten) Stellen in der Bauverwaltung betreffend.
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltung
Damit wurde der Antrag abgelehnt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte
Ein Stadtrat hat nicht mit abgestimmt.

zu TOP 4 **Abwahl / Abberufung des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Henning Konrad Otto - Vorlage: 145-(VI.)/2015**

Es wurde zwar bereits in der Presse berichtet, dass Herr Otto sein Dienstverhältnis mit der Stadt Haldensleben zum Jahresende beendet und seit 01. Januar 2016 ein Dienstverhältnis mit der Stadt Helmstedt begonnen hat, jedoch möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke der guten Ordnung halber auch den Stadtrat davon in Kenntnis setzen.

Es handelt sich um eine Wahl, aber wenn Einverständnis seitens der Stadträte vorliegt, kann auch offen abgestimmt werden. Stadtratsvorsitzender Guido Henke fragt die Stadträte, ob etwas gegen eine offene Abstimmung über die Abwahl/Abberufung sprechen würde. Da dies nicht der Fall ist, ruft er die Beschlussvorlage 145-(VI.)/2015 zur Abstimmung auf.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin *einstimmig* die Abwahl / Abberufung von Herrn Henning Konrad Otto als stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Haldensleben zum sofortigen Zeitpunkt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 5 **Wahl/ Berufung einer stellvertretenden Bürgermeisterin**
Vorlage: 146-(VI.)/2015

Im Auftrag der Bürgermeisterin möchte Amtsleiterin Aust die Begründung zur Beschlussvorlage ergänzen und deutlich machen, warum Frau Wendler am ehesten für die Stellvertreterfunktion geeignet wäre.

Stadtrat Klaus Czernitzki hinterfragt, ob mit dem Beamten, der sich derzeit im Krankenstand befindet, diesbezüglich gesprochen wurde. Zudem halte er die Formulierung in der Beschlussvorlage „bis auf weiteres“ nicht für akzeptabel. Er stellt daraufhin einen Änderungsantrag, der eine Befristung zum Beispiel zum 23. Juni 2016 vorsieht.

Die Frage, ob mit dem Beamten, der sich im Krankenstand befindet, gesprochen wurde, könne Amtsleiterin Aust nicht beantworten.

Von der Kommunalaufsicht habe Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Auskunft bekommen, dass der Stadtrat jederzeit eine Abwahl bzw. Neuwahl des allgemeinen Stellvertreters vornehmen kann.

Eine Befristung als allgemeine/r Stellvertreter/in sei nicht möglich, ergänzt Stadtrat Thomas Seelmann.

Stadtrat Dr. Peter Koch interessiert, ab wann eine Ausschreibung für die Stelle des Dezernatsleiters II möglich wäre.

Wenn der Stellenplan Bestandskraft hat, könnte möglicherweise eine Ausschreibung erfolgen, gibt Personalamtsleiterin Nebel zur Antwort.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden zieht Stadtrat Klaus Czernitzki seinen Änderungsantrag zurück.

Auch hier stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Frage, ob offen gewählt werden kann. Darauf beantragt Stadtrat Klaus Czernitzki eine „geheime Wahl".

Nachdem sich die Stadträte davon überzeugt hatten, dass die Wahlurne leer ist, wird diese verschlossen, um die vorbereiteten Stimmenzettel abzugeben.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet nunmehr alle Fraktionsvorsitzenden ins Präsidium, um die Urne zu öffnen und die Stimmen auszuzählen. Das Ergebnis der Auszählung lautet: abgegebene Stimmen = 25,
davon 16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen; somit ist Frau Wendler als stellv. Bürgermeisterin gewählt.

Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses hinterfragt Stadtratsvorsitzender Guido Henke, ob jemand Zweifel gegen die Wahl geltend machen möchte.

Stadträtin Marlis Schünemann merkt an, dass ihres Erachtens die Wahlzettel nicht korrekt waren; wünscht jedoch keine Wiederholung des Wahlvorgangs.

Somit kann das Wahlergebnis festgestellt werden. Frau Sabine Wendler ist zur allgemeinen Stellvertreterin der Bürgermeisterin durch den Stadttrat gewählt worden. Stadtratsvorsitzender Guido Henke wünscht ihr im Namen der Stadträte für die Funktion gutes Gelingen.

Auf den Einwurf von Stadträtin Marlis Schünemann, ob Frau Wendler die Wahl annimmt, antwortet Frau Wendler wie folgt, aus der Notwendigkeit heraus, ja.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wählt *mehrheitlich* Frau Sabine Wendler gemäß § 67 Abs. 1 KVG LSA bis auf weiteres zur stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 6 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf die 3 Tischvorlagen, die den Stadträten ausgereicht wurden:

- Sachstand Flurneuordnungsverfahren Ortsumgehung B 71 n
- Informationen zum Planfeststellungsverfahren B 71 n und Ortsumfahrung Wedringen
- Informationen zum Planfeststellungsverfahren B 245n

Lt. Herrn Bierstedt gibt es keine weiteren Mitteilungen der Verwaltung.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

7.1. Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka kommt auf die Informationen zur B 71n bezüglich Flurneuordnungsverfahren zu sprechen. Wie er der Mitteilung entnehmen kann, habe das Land derzeit keine Grundlage, finanzielle Mittel für ein Verkehrswertgutachten bereitzustellen. Seine Fragen wären:
1. Wie hoch würden sich für Kosten für ein Verkehrswertguten belaufen?

2. Gibt es zwischenzeitlich eine Einigung mit dem ALFF, welche Flächen und in welchem Umfang Flächen von der Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellt werden können?

Abteilungsleiter Zimmermann antwortet, dass über die Lage und die Beschaffenheit der Grundstücke Konsens besteht. Zu den Kosten für das Verkehrswertgutachtens könne die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen treffen; sicherlich liegen die Kosten im vierstelligen Bereich.

7.2. Stadtrat Dirk Hebecker bittet, noch einmal die Auswirkungen des heute gefassten Beschlusses zu dem Änderungsantrag (Eingruppierung der Mitarbeiter in die Entgeltgruppe 9) zu erläutern.

Amtsleiterin Aust trägt den Sachverhalt nochmals vor. In der Konsequenz des heute gefassten Beschlusses müsste der Stellenplan geändert werden, so dass ein Mitarbeiter in die Entgeltgruppe 8 und 2 in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert werden.

Auf Bitte des Stadtratsvorsitzenden, auch zu den arbeitsrechtlichen Konsequenzen Stellung zu nehmen, legt Amtsleiterin Aust dar, dass es einen gerichtlichen Vergleich gibt, indem die Entgeltgruppe 9 vereinbart wurde und an diesen habe sich die Verwaltung zu halten.

Schlussfolgernd leitet Stadtrat Dirk Hebecker ab, dass es in dem Disziplinarverfahren darum geht, ob die Bürgermeisterin den Vergleich hätte schließen dürfen.

7.3. Stadtrat Bodo Zeymer möchte den Stadtrat davon in Kenntnis setzen, dass er als Fraktionsvorsitzender zurückgetreten ist; Stadtrat Dr. Michael Reiser den Fraktionsvorsitz übernommen hat. Stadtrat Bodo Zeymer möchte sich bei den Fraktionsvorsitzenden und den Stadträten bedanken. Kritisch müsse er anmerken, dass ihm die Verhandlungsführung des Stadtratsvorsitzenden missfallen habe. Seines Erachtens habe Herr Henke nicht unparteiisch agiert.

7.4. Stadtrat Dirk Hebecker appelliert an die Stadträte und an die Bürgermeisterin, dass das Wohl der Stadt und nicht die persönlichen Diskrepanzen im Jahr 2016 im Fokus stehen sollten.

7.5. Für Stadtrat Rüdiger Ostheer sei es verständlich und dagegen spreche generell auch nichts, wenn ein neuer Hauptverwaltungsbeamter innerhalb der Verwaltung personelle Veränderungen vornimmt. Allerdings passiere das in der Stadtverwaltung Haldensleben derzeit in einer erniedrigenden Art und Weise. Es werden weder die Amts- und Abteilungsleiter bei Umsetzungsmaßnahmen einbezogen noch die Betroffenen selbst. Dafür schämt er sich für die Verwaltung.

7.6. Stadtrat Klaus Czernitzki habe wiederholt feststellen müssen, dass die Bürgermeisterin die Anfragen von Stadträten nicht fristgemäß beantwortet. So u. a. die Anfrage an die Bürgermeisterin zu ihren Äußerungen auf Facebook. Auch auf seine Frage, warum der ehemalige Bürgermeister und sein Stellvertreter zur Eröffnung der Grundschule „Erich Kästner“ keine Einladung erhielten, habe er keine Antwort erhalten.

7.7. 25 Jahre habe Stadträtin Marlis Schünemann in diesem Stadtrat Demokratie erleben und mitgestalten dürfen. Diese Demokratie vermisse sie in letzter Zeit. Sie bittet die Stadträte, sich wieder auf die Anfänge der 90er Jahre zu besinnen, als am runden Tisch diskutiert und gestritten wurde und man trotzdem freundschaftlich miteinander umging.

7.8. Stadtrat Boris Kondratjuk entnehme den Redebeiträgen, dass die Fraktionen gewillt sind, gut und sachlich zusammenzuarbeiten. Er würde sich freuen, wenn diesen Worten Taten folgen.

zu TOP 8 **Einwohnerfragestunde**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die Einwohnerfragestunde. Anfragen gemäß Hauptsatzung werden von Einwohnern nicht gestellt, so dass der Stadtratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde schließt und die Nichtöffentlichkeit herstellt.

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 10 **Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 19:10 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin